

14. Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen,
Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der § 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2, 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 15.07.1985 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 24.11.1988, 26.06.1990, 28.5.1991, 25.11.1993, 24.2.1994, 5.12.1994, 24.10.1996, 22.12.1999, 06.07.2000, 17.12.2002, 20.12.2005, 18.12.2008 und 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

- a) In § 10 Abs. 6 wird der Betrag „1,60 €“ ersetzt durch den Betrag „1,75 €“
- b) In § 11 Abs. 3 wird der Betrag „3,15 €“ ersetzt durch den Betrag „5,60 €“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 4.12.2014

L.S.

gez.
Andreas Weber
(Bürgermeister)